

## Das Glashüttengut Herzogau

Von Hans Frhr. Voith von Voithenberg

Herzogau liegt südlich von Waldmünchen auf der Höhe über der Straße, die nach Gleißenberg und Furth im Wald führt. Es ist eine schon 1278 im Salbuch des Herzogs Heinrich von Niederbayern erwähnte Ansiedlung<sup>1</sup>. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts wird als Beständner, d. h. Pächter, des Hofes Herzogau ein Thoma Behamb genannt<sup>2</sup>. Bei dem Waldreichtum der Umgebung entstand dort spätestens 1579 eine Glashütte. In diesem Jahre erhielt der Pfleger von Waldmünchen, Gebhard Rueland, vom Pfalzgrafen Johann Casimir, der Statthalter des Landesherrn Kurfürsten Ludwig VI. von der Pfalz war, die Zustimmung zur Neuerrichtung einer Glashütte. Gebhard Rueland und nach ihm seine Erben betrieben daraufhin die Glasmacherei bis 1610.

Das Gut kam dann in die Hände des dem Nürnberger Patriziat entstammenden kurfürstlichen Rats Jakob Geuder zum Heroldsberg. Herzogau war ein sogenanntes Kastengut, unterstand der Gerichtsbarkeit des Pflegamts Waldmünchen und hatte der Landesherrschaft nicht nur Zins, Steuer und Scharwerk zu leisten, sondern war auch dem Zehnt unterworfen. Zum Hof gehörte eine Tafernwirtschaft und eine Schmiede. Die Zahl der Häusler betrug 27. Die Glashüttengerechtigkeit wurde Jakob Geuder durch einen Erbrechtsbrief des kurfürstlichen Statthalters Fürst Christian von Anhalt vom 12. März 1615 in demselben Umfang bestätigt, wie sie Gebhard Rueland seit 1579 innehatte<sup>3</sup>.

Da die Glashütten immer nur solange an demselben Platz blieben, bis der Wald der Umgebung abgeholzt war, verlegte Geuder die Hütte von der Flur Heinzlgrün in die noch nicht ausgenutzte Waldung Ochsenweid. Es waren 100 Tagwerk Gründe als Felder, Wiesen, Weide und Wald zum Glasmachen und zur Bauholzgewinnung auf Erbrecht verliehen. Wegen der neu hinzugekommenen Flächen wurde der Hüttenzins, der in 6 fl 10 dl Bargeld und 200 Glasscheiben zu leisten war, um 3 fl erhöht.

Als Besitznachfolger Jakob Geuders erscheinen im 30 jährigen Krieg die Eheleute Hans Erhard und Barbara Bock (Pockh). Der Zeitpunkt, wann sie das Gut gekauft haben, war schon 1687 nicht mehr zu ermitteln, denn damals berichtete der Pfleger von Waldmünchen von einer Auskunft des Sohnes Pockh, wonach der „*von seinem Vattern gehabte Kaufbrief im Kriegswessen hinwegh khommen*“<sup>4</sup>. Nach Hans Erhard und Barbara Bock ist wohl die in

<sup>1</sup> VHVO 5 (1835) 475.

<sup>2</sup> Herbert Kühnert, Einige ältere Glashütten des oberpfälzischen Böhmerwaldes und Fichtelgebirges in: Glastechnische Berichte, Frankfurt a. M. 1933, 366 ff.

<sup>3</sup> StA Amberg, Bestand Landsassen Nr. 206.

<sup>4</sup> StA Amberg, Landsassen Nr. 206.

den Fluren Unterhütte und Pucher liegende Bockswiese benannt, auf der sich die Glashütte vor ihrem durch die kriegerischen Zeitläufte verursachten völligen Verfall befunden hat. Trotz dem Darniederliegen der Glasfabrikation wurde aber der Besitz im Jahre 1659 mit 2100 fl, einem für die Jahre nach dem Westfälischen Frieden überraschend hohen Betrag, bewertet. Um diesen Preis, für dessen Begleichung bis 1664 laufende Raten vereinbart wurden, verkauften die Eheleute Bock am 13. Februar 1659 Herzogau an den Glashüttenmeister Georg Werner von der Schönau und seine Ehefrau Maria geb. Gerl.

Nach dem Vertrag<sup>5</sup> waren Gut und Glashütte dem kurfürstlichen Pflegamt Waldmünchen mit dem 10. Pfennig „handtlengig“ und steuerpflichtig, mit  $\frac{2}{3}$  dem Pflegamt und mit  $\frac{1}{3}$  dem Herrn Pfarrer zehentbar. Der Zins vom Gut belief sich auf jährlich 10 fl 20 kr, derjenige von der Glashütte und Hüttengerechtigkeit auf 6 fl 3 kr und 200 Glasscheiben; von den 50 Tagwerk Wismath waren 1 fl 30 kr zu bezahlen. Damals waren 33 Häuslerstellen vorhanden, von denen aber nur 11 bewohnt, die übrigen Brandstätten gewesen sind. Der dem Gutsherrn zustehende Zins von jährlich 46 fl 15 kr nebst 33 Fastnachtshennen wird daher kaum in voller Höhe beizutreiben gewesen sein.

Georg Werner entstammte einer Glasmacherfamilie. Sein Vater, der Glashüttenmeister Matthes Werner, betrieb schon 1610 die Glasfabrikation in der Schönau (Herrschaft Winklarn) und hatte auch Besitz in Weiding<sup>6</sup>. Seine Ehefrau Maria Werner war die Tochter des Glashüttenmeisters auf dem königlichen Waldforst Georg Gerl in Sankt Katharina in Böhmen, der mit Dorothea, Tochter des Glasmeisters und Oberrichters Andreas Preißler „im Künischen“ verhehelicht war<sup>7</sup>. Von seinem Schwiegervater Georg Gerl übernahm Georg Werner im Jahre 1661 das Glashüttengut Obergrafenried. Beide Glashütten, Herzogau und Grafenried, betrieb er erfolgreich bis zu seinem Tode im Jahre 1672. Die Witwe Maria Werner führte den Betrieb der Unternehmen noch bis 1682 fort. Dann sah sie sich der Arbeitslast nicht mehr gewachsen.

Mit Vertrag vom 19. Mai 1682<sup>8</sup> verkauften die Georg Werner'schen Erben, nämlich die Witwe Maria Werner und ihre Kinder Frau Maria Elisabeth Gundel, Gattin des kurfürstlichen Rats und Regierungssecretarius Peter Gundel in Amberg, Frau Ostermayr, die mit dem Regierungsadvokaten und nachmaligen Syndikus in Neumarkt Hans Sigmund Ostermayr verheiratet war, Pater Christoph Werner S. J., Johann Werner, Ratsbürger in Waldmünchen und Johann Thomas Werner, Landsaß zu Obergrafenried, das Gut Herzogau samt der Glashütte an ihren Vetter Johann Werner, Glashüttenmeister auf Schwarzach, und seine Ehefrau Maria Salome, die eine Tochter des Hammermeisters Stephan Voith zu Vorderlangau, des Stammvaters der Familie Voith von Voithenberg, gewesen ist. Der Kaufpreis betrug 2900 fl und 50 fl Leykauf. Er wurde erst 1699 voll entrichtet<sup>9</sup>.

Der „edl und veste Herr“ Johann Werner, der in seinem Wappenschild einen aufrechten, nach rechts schreitenden, in den Pranken ein rundes Gefäß haltenden Greif führte, übernahm nach dem Vertragsabschluß Herzogau und

<sup>5</sup> Wie vorher.

<sup>6</sup> StA Amberg, Amt Neunburg v. W. Steuerlisten 1610, Nr. 2010, Fasc. 359.

<sup>7</sup> StA Amberg, Amt Waldmünchen Nr. 47, betr. Landsassenfreiheit für Grafenried.

<sup>8</sup> StA Amberg, Münchener Hofkammer Nr. 354, Beilage zu Prod. 22.

<sup>9</sup> StA Amberg Nr. 81, Briefprotokolle Pflegamt Waldmünchen 1699, fol. 149 r.

betrieb ab 1687 die Erhebung des Besitzes zum oberpfälzischen Landsassengut mit eigener Niedergerichtsbarkeit (*iurisdictio simplex*). Die kurbayerischen Behörden befürworteten das Gesuch nicht, weil sie jeden Verlust von Einnahmen der Landesherrschaft vermeiden wollten. Sie fanden auch einen formalen Grund für ihre ablehnende Haltung in dem Umstand, daß Herzogau ein Kastengut (Domanialgut) war und daß Johann Werner „es sich nicht hat beygehen lassen, nebenbey auch das Eigenthum oder dominium directum auf diesem domanialguth zu begehren“<sup>10</sup>. Johann Werner erlebte die ersehnte Verleihung der Landsassenfreiheit nicht mehr.

Die Ereignisse des Spanischen Erbfolgekrieges verbesserten für die seit 1702 verwitwete Gutsherrin Maria Salome Werner — ab 12. November 1704 wiederverehelichte Frau von Wildenau — die Aussichten auf die Erlangung der Landsassenfreiheit. Nach der Schlacht von Höchstädt-Blindheim (13. August 1704) verlor Kurfürst Max Emanuel die Oberpfalz, in der unter dem Grafen Max Karl zu Löwenstein-Wertheim eine kaiserliche Administration eingerichtet wurde. Was Kurbayern im Blick auf die Einkünfte der Landesherrschaft an Steuern, Zins und Zehnten verweigerte, war offenbar bei der österreichischen Verwaltung leichter zu erreichen, zumal Johann Georg Franz von Wildenau als kaiserlicher Regierungsrat in Amberg Dienst tat.

Mit Freiheitsbrief des Kaisers Joseph I. vom 15. März 1708 wurde Herzogau „für frey, ledig und eigen mit aller Landsaßenfreyheit“ erklärt und mit der Niedergerichtsbarkeit ausgestattet<sup>11</sup>.

Nachdem Kurfürst Max Emanuel im Frieden von Rastatt (7. März 1714) die Oberpfalz zurückerhalten hatte, verstand es Johann Georg Franz von Wildenau, die kurfürstliche Bestätigung für die vom Kaiser verliehene Landsassenfreiheit durch einen *ex commissione speciali* erfolgten kurfürstlichen gnädigsten Befehl vom 21. April 1721 zu erlangen<sup>12</sup>. Allerdings setzten die Stadt Waldmünchen, einige Dörfer und das kurfürstliche Forstamt der Konfirmation lebhaften Widerstand entgegen. Darauf, daß sich die bayerischen Verwaltungsbehörden den Tatsachen nicht beugen wollten und sich lange Zeit hindurch nicht beruhigten, wird noch einzugehen sein.

Die Freude über die Erhebung Herzogaus zum Landsassengut wurde für Johann Georg Franz und Maria Salome von Wildenau dadurch getrübt, daß im Zuge einer Vorrückung der Grenze des Königreichs Böhmen die Waldungen und der Standort der Glashütte der Stadt Taus in Böhmen zufielen, die das Holz für die Glasfabrikation nur gegen Zahlung eines gewissen Waldzinses abgab. Diese Grenzziehung wurde bayerischerseits als Unrecht empfunden und nie anerkannt. Da der sogenannte Badische Frieden von 1714 in diesem Punkt keine Regelung enthalten hatte, blieb die neue Grenze eine Quelle jahrzehntelanger Streitigkeiten. Erst im Jahre 1764 kam endlich durch Staatsvertrag ein Vergleich zustande.

Infolge der Abmarkungen nach Böhmen schrumpfte das Hauptgut zu Herzogau auf den Bestand von 2 ganzen Höfen zusammen. Die veränderten „böhmischen Gränz Gäng“ wurden aber schon im Freiheitsbrief vom 15. März 1708 berücksichtigt und als Ersatz den Landsassen von Wildenau zu 50 Tagwerk Land aus dem herrschaftlichen Schirlmoos weitere 50 Tagwerk aus der Ge-

<sup>10</sup> StA Amberg, Münchener Hofkammer Nr. 356 II.

<sup>11</sup> StA Amberg, Regierung K. d. I. Nr. 8648.

<sup>12</sup> StA Amberg, Landsassen Nr. 206.

meindeweide bewilligt<sup>13</sup>. Später wurde der Vorwurf erhoben, daß Johann Georg Franz von Wildenau durch einen gewonnenen Förster sich gar 800 bis 1000 Tagwerk habe „ausblezen und einweisen“ lassen.

Die Grenzwirren, die schließlich mit dem Staatsvertrag zwischen dem Königreich Böhmen und dem Kurfürsten von Bayern vom 3. März 1764 ihr Ende fanden, gingen auf Jahrhunderte zurück. Schon am 24. Mai 1550 hatte sich Böhmen mit der Oberpfalz zu einem Vergleich zusammengefunden, der die Grenzverhältnisse zwischen Taus auf der böhmischen und Waldmünchen sowie Treffelstein auf der oberpfälzischen Seite regeln sollte<sup>14</sup>. Dieser Vergleich ist nie vollzogen worden. Bei der Okkupierung der Oberpfalz durch die Kaiserlichen im Jahre 1703 wurde Gelände ins Königreich Böhmen hineingemarkt, bezüglich dessen Kurbayern keine Ansprüche Böhmens anerkennen konnte. Wie bereits erwähnt, blieb diese Angelegenheit in dem den Spanischen Erbfolgekrieg beendigenden Badischen Frieden von 1714 ungeregelt, sodaß die Streitigkeit noch 50 Jahre weiterschwelte.

In Nr. IV. des am 3. März 1764 endlich zustande gekommenen Vergleichs zwischen Böhmen und Bayern wurde das strittige Gebiet an der Grenze des Pflegamts Waldmünchen in zwei gleiche Teile geteilt. Die östliche Hälfte wurde dem Königreich Böhmen zugesprochen, während die gegen die Oberpfalz zu liegende Hälfte diesem Herzogtum auf ewige Zeiten zufallen sollte. Den beiderseitigen Landsassen, Städten, Klöstern, Dorfschaften und Untertanen wurden ihre Rechte und Gerechtsamen zugesichert<sup>15</sup>.

Im Vollzug des Staatsvertrages kam es dann im April und Mai 1766 zum vertragsmäßigen Ausgleich zwischen der königlich böhmischen Stadt Taus, dem oberpfälzischen Pflegamt Waldmünchen sowie der Stadt Waldmünchen, dem Inhaber der Hofmark Herzogau, den pflegamtischen Dorf- und Bauernschaften und einzelnen Untertanen<sup>16</sup>. Dabei wurde bezüglich Herzogau nicht nur das Problem der als Eigentum zum Gut gehörigen 50 Tagwerk Ochsenweid und der am 10. Juli 1708 zu Herzogau überlassenen 50 Tagwerk des Schirlmooses bereinigt, sondern es wurden auch die Streitigkeiten wegen der angeblich eigenmächtig zur Hofmark gezogenen Grundflächen und wegen der Holznutzung für die Glashütte aus der Welt geschafft. Es wurde festgestellt, daß „der Wald vom Warthaus Arnstein und der Tauser Straßen anfangend bis in die Schwarzach, dann von der in Olbrunnen ordentlichen Landmarkung und der Grenz nach, wie sie zwischen jetzt bestimmten Amt Waldmünchen, der Cron Böheim und Herzogthum Bayern, dem Amt Cham, dem Markt und Plätzen nachgeht, 1579 und 1615 zum Glasmachen vererbrechtet worden“ ist. Nachderhand, d. h. 1703, ist die Glashütte samt Waldung und Jurisdiktion an die böhmische Stadt Taus gefallen. Von ihr wurde das Holz zur Glashütte gegen Reichung eines gewissen Waldzinses abgegeben. Mit dem Vergleich ist die Waldung zu  $\frac{2}{3}$  wieder an die Oberpfalz zurückgefallen.

<sup>13</sup> Abschrift des Protokolls über die Ausweisung und Einräumung der 50 + 50 Tagwerk vom 10. Juli 1708 in den Akten Münchener Hofkammer Nr. 356 Bd. I Bl. 216 des StA Amberg.

<sup>14</sup> Abschrift der Niederschrift vom 24. Mai 1550 in den in Anm. 13 angeführten Akten Bl. 291.

<sup>15</sup> Abschrift in den in Anm. 13 angeführten Akten Bl. 293 r.

<sup>16</sup> Beglaubigte Abschrift des vertragsmäßigen Ausgleichs in den in Anm. 13 angeführten Akten Bl. 74 ff.

Waren nun die Grenzen nach Böhmen nicht mehr streitbefangen, so blieben doch die Schwierigkeiten mit den bayerischen Behörden wegen des für die Glasfabrikation benötigten Holzes.

Die Rentdeputation in Amberg warf dem Glashüttenherrn zu starken Holzverbrauch vor und beklagte, daß die Untertanen Mangel an Holz litten. Der damalige Eigentümer, Joseph Ferdinand Voith von Voithenberg, berief sich auf die Vererberechtung des Hochwaldes und forderte ein Äquivalent für den Fall, daß das Holz eingezogen würde. Am 23. Dezember 1772 fand sich die Rentkammer bereit, „das dem von Voithenberg zustehende Holzerbrecht gegen ein Äquivalent auszuwechseln“. Das *ius emphyteuticum* (Erbpachtrecht) zur Beschlagung der Glashütte wolle man nicht absprechen; es sollen, wenn v. Voithenberg das *ius cedieren* (das Recht abtreten) wolle, ihm 300 Tagwerk Wald überlassen werden. Das darüber hinaus benötigte Holz habe er gleich anderen Untertanen zu kaufen. Was die Vergrößerung der Hofmark anlange, so möge er einstweilen in *possessione* (im Besitz) der 100 Tagwerk (Ochsenweid und Schirlmoos) verbleiben. Die endgültige Einigung über die 400 Tagwerk Eigengründe kam dann am 20. Januar 1773 zustande<sup>17</sup>.

Man sieht, daß sich die bayerischen Behörden über Generationen hinweg trotz der vom Kurfürsten Max Emanuel 1721 bestätigten Konzession für Herzogau gesträubt haben, die durch den Landsassenfreiheitsbrief des Kaisers Joseph I. geschaffene rechtliche Situation anzuerkennen. Ihr Bestreben ging dahin, die verliehenen Landsassenrechte wieder zu beseitigen und die Glashütte auf den Rechtszustand, wie er für Jakob Geuder von Heroldsberg im Jahre 1615 verbrieft war, einzuschränken. Letzten Endes setzten aber die Hofmarksherren ihren Standpunkt durch.

Maria Salome von Wildenau, der nach dem Tode ihres ersten Ehemanns Johann Werner Herzogau als Erbe zugefallen war, hatte sich schon in dem für ihre zweite Ehe abgeschlossenen Heiratskontrakt vom 4. Juni 1704<sup>18</sup> die freie Disposition über ihr Gut Herzogau vorbehalten. Da sie kinderlos blieb, hatte sie wohl schon immer die Absicht, diesen Besitz der Familie Voith von Voithenberg zukommen zu lassen. In diesem Sinne traf sie am 22. März 1722 ihre letztwillige Verfügung<sup>19</sup>, mit der sie ihre Geschwister bzw. deren Nachfahren nach Stämmen zu gleichen Teilen als Erben des Gutes einsetzte.

Schon im Jahre 1713 ist Johann Zacharias Voith von Voithenberg vom Hammergut Vorderlangau nach Herzogau gezogen, um für seine Schwester Maria Salome den Glashüttenbetrieb zu führen. Nach dem Tode des Johann Georg Franz von Wildenau († 6. Februar 1728), der seine schon am 21. August 1723 verstorbene Gattin überlebt hatte<sup>20</sup>, kam es zur Erbauseinandersetzung. Dabei fiel Gut und Glashütte Herzogau als Alleineigentum an Johann Zacharias Voith von Voithenberg. Die anderen männlichen Miterben hatten selbst Güter; so war Georg Melchior seit 1719 Burggutsinhaber zu Nittenau, Adam Ernst Herr auf Haidenab, das vorher dem Bruder Johann Christoph († 8. März 1718) gehört hatte, Johann Wilhelm hatte nach Ried im Innkreis geheiratet und die Kinder des vorverstorbenen Bruders Johann Georg lebten auf dem Hammergut Vorderlangau.

<sup>17</sup> Kammerprotokoll Bl. 406 der in Anm. 13 angeführten Akten.

<sup>18</sup> StA Amberg, Amberg Stadt Nr. 519, Fasc. 176.

<sup>19</sup> StA Amberg, Amberg Stadt Nr. 520.

<sup>20</sup> Beide Sterbefälle beurkundet beim Kath. Stadtpfarramt St. Martin Amberg.

Johann Zacharias begann seine Tätigkeit in Herzogau — zunächst auf Grund eines Pachtverhältnisses — damit, daß er die Glashütte noch vor dem Friedensschluß von Rastatt (1714) aus dem böhmisch gewordenen Gebiet wieder in die Oberpfalz verlegte. Das hatte lebhaftes Beschwerden der Stadt Waldmünchen zur Folge, denen mit dem Hinweis auf den Landsassenfreiheitsbrief von 1708 und die kurbayerische Bestätigung desselben begegnet wurde. Das Gut und die Glasfabrik entwickelten sich günstig. In der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts waren auf den ausgerodeten Gründen an vier verschiedenen Plätzen schon 48 Hausstätten mit Gutsuntertanen besetzt, so daß der Besitz als vier ganzen Höfen entsprechend beurteilt wurde.

Joseph Ferdinand, der jüngste Sohn von Johann Zacharias Voith von Voithenberg, übernahm den Guts- und Glashüttenbetrieb mit Vertrag vom 7. Juli 1751<sup>21</sup>. Als Kaufschilling wurde ein Betrag von 14000 fl und 200 fl Schlüsselgeld in rheinischer Münze vereinbart. Der Gutsantritt erfolgte auf Jacobi 1751. Daß der Wert der Hofmark in Wirklichkeit weit höher war, erhellt aus der Bemerkung im Vertrag, der Preis sei „weith leydentlicher, als wenn es einem Fremden verkaufft worden wäre“.

Zur Zeit Joseph Ferdinands bewohnte die Gutsherrschaft das alte Schloß in Herzogau, ein zweigeschossiges, unterkellertes Gebäude. Man betrat es über den unteren Hausplatz, in dem der Waagbalken und zwei Zentner eiserne Gewichte, Speisekasten und Mahltruhen aufbewahrt wurden. Die Waage selbst war in einem gesonderten Gewölbe. Im Erdgeschoß befand sich ein großes Wohnzimmer mit vier Fenstern, das aber auch als Schlafraum diente; die zwei Bettstätten waren mit langen Vorhängen verkleidet. Daneben gab es ein kleines Wohnzimmer und das Schlafzimmer für einen Sohn. Zu ebener Erde lag weiterhin noch die Küche mit dem Speisgewölbe und einem Raum mit dem Bett für die Köchin und das Kuchlmägd. Wenn die beiden ein Bett teilen mußten, so hatte das wohl den Sinn, daß eine den Lebenswandel der anderen überwachte.

Im Obergeschoß war ein Raum als Schloßkapelle ausgebaut, in der seit 1749 die Messe für die Herrschaft und das Dienstpersonal gelesen werden durfte. An den hohen Feiertagen mußte allerdings die Pfarrkirche in Waldmünchen besucht werden. Von 1787 an gab es in Herzogau eine eigene Kirche, die das Oratorium im Schloß ablöste. Dann war im ersten Stockwerk das vierfenstrige „gemahlene große Tafelzimmer“, das mit Spiegeln, Familienporträts, Landschaftsbildern und einer Tafel mit dem geometrischen Plan der Hofmark und der Glashütten ausgestattet war, in dem neben dem Kanapee und sechs Sesseln aber auch eine vorhanggeschützte Bettstatt aufgestellt gewesen ist. Ein „Nebenzimmer mit dem grünen Espalier“ muß ebenfalls recht geräumig gewesen sein, denn es wies gleichfalls vier Fenster auf. Es diente als Schlafstube für zwei Familienmitglieder, doch standen in ihm auch zwei Gästebetten. Hier war der Gewehrkasten des Hausherrn untergebracht. Weiter standen noch ein kleines Nebenzimmerl mit Bettstatt und Gastbett, ein Bedientenzimmer, eine Kammer für das Stubenmägd. und eine Garderobe zur Verfügung. Man kann sich eines Schmunzels nicht erwehren, wenn man in dem alten Inventar<sup>22</sup> liest, daß in der Magdkammer ein Behältnis für das geräucherte Fleisch seinen Standort hatte.

<sup>21</sup> StA Amberg, Münchener Hofkammer Nr. 356 I, ad 36 Lit. FF.

<sup>22</sup> Original im StA Amberg, Landsassen Nr. 206/42.

Um das Schloß waren die Wirtschaftsgebäude gruppiert: der Pferdestall für 8 eigene Pferde mit Kutscherstube, ein weiterer für fremde Pferde, denn die Gäste kamen ja immer mit Kutsche und als Logierbesuch; der Viehstall mit einem großen Rinderbestand war mit einer Schlafgelegenheit für zwei Knechte ausgestattet; ferner gab es den Schweinestall, Schupfen, Flußhütten, 2 große Städel, eine Remise für Kutschen, Chaisen, Schlitten, eine Schupfe für Wirtschaftsfahrzeuge; über dem Kartoffelkeller erhoben sich 2 Getreideböden mit einem Glockentürmchen; in diesem Gebäude befand sich auch ein sog. Eisenkammerl und die „Hennenstuben“; ein „Hofgebäu“ mit Mägderaum und Waschhaus bildete den Abschluß.

Das für die Glastransporte in großer Menge benötigte Zugvieh war in eigenen Ställen in Ober- und Unterhütte, wo die Fabrikation betrieben wurde, untergebracht.

War schon im Jahre 1713 das Gut mit einer Mahlmühle in Unterhütte ausgestattet worden, so war es das Bestreben des jungen Hofmarksherren Joseph Ferdinand, die Berechtigungen zu erweitern. Mit der Bierbrauerei hatte er zunächst kein Glück. Sein erstes Gesuch um Verleihung der Bräugerechtsame wurde am 4. April 1761 abgelehnt. 1769 stellte er einen neuen Antrag, ein „Bräuhaus“ errichten zu dürfen. Auf diesen hin wurde unter dem Datum 18. Januar 1773 die Braugerechtigkeit verliehen; sie war allerdings auf den Hausbrunnen für ihn selbst, seine Untertanen, Fabrikanten und die Glashüttenleute beschränkt<sup>23</sup>.

Mit dieser Entwicklung kam in den siebziger Jahren des 18. Jahrhunderts zu den Gebäuden ein Bräuhaus mit Faßschupfen und vier Kellern mit Eichenfässern, die ein Fassungsvermögen von ungefähr 650 Eimern Bier hatten. Das alte Flüssigkeitsmaß eines Eimers entsprach ungefähr 56 Litern. Die Erwerbung einer Brennereigerechtigkeit führte dann auch noch zur Errichtung eines „Brandweinhäusls“.

Die Nachfolger Joseph Ferdinands, sein Sohn Zacharias Heinrich Otto und sein Enkel Johann Nepomuk Frhr. Voith von Voithenberg, bemühten sich sehr um weitere Konzessionen, mit denen sie die Stellung des Gutsbetriebs untermauerten. So verschafften sie sich eine Bäckerei-, Weinhandels-, Tabakhandels-, Fleischhacker- und Taferngerechtigkeit, wozu schließlich noch eine Nagelschmiede trat. Trotz der Vielfalt dieser Gewerbe bildete aber noch lange die Glasindustrie den Kern der Gutsbetriebe in Herzogau.

Das Gläser-Sortiment der Fabrik war reichhaltig. Franco-Belieferung, „wohin es verlangt wird“, war bei einem Zahlungsziel von 3 Monaten angeboten für:

Salin oder weiße Legerer-Tafeln,  
Ordinaire grüne Tafeln Reichsmesserey, Bundglasmesserey oder Hamburgermesserey,  
6 zöllige, 6 1/2 zöllige und 7 zöllige geschnittene Scheiben,  
Rohe Judenmaas, polirte und belegte Judenmaas,  
Rohe Bandel, polirte und belegte Bandel,

<sup>23</sup> StA Amberg, Landsassen Nr. 206, Münchener Hofkammer Nr. 4422, Bez.Amt Waldmünchen Nr. 1384.

Kreidenglas oder weis Hohlglas,  
Geschnittenes und vergoldetes Hohlglas,  
Grünes Hohlglas, Apotheker-Waare,  
Bein- oder Porzellan-Glas,  
Gemaltes dergleichen,  
Spinn-Aspern, Paterlein, Knöpfe von allen Farben, Machwerk und Gewicht.

Schon Joseph Ferdinand Voith von Voithenberg befürchtete, zuviel Holz abzuschwenden. Er machte daher den Versuch, auf der Pulvermühle bei Amberg, die er vom bayerischen Staat kaufte, nach englischem Muster unter Steinkohlenverwendung Glas zu fabrizieren. Da er sich verpflichtete, die Steinkohlen aus dem nahe gelegenen Amberger Bergwerk zu beziehen, und weil Arbeitsplätze geschaffen wurden, erhielt er alle für den Betrieb erforderlichen Erlaubnisse<sup>24</sup>. Das Unternehmen hatte aber nicht den erhofften, nachhaltigen Erfolg. Im Jahre 1801 wurde die Pulvermühle wieder verkauft, was zur Folge hatte, daß die für sie verliehenen Konzessionen eingezogen wurden. In den folgenden Jahren erwarb Zacharias Heinrich Otto Frhr. Voith v. Voithenberg käuflich die Further Hochwaldung, die Oed genannt<sup>25</sup>, und baute dort eine auf Holzfeuerung eingestellte neue Glashütte mit Spiegelglasschleife und Poliererei. Dazu gründete er eine Ziegelhütte mit Mahlmühle und errichtete die notwendigen Arbeiterwohnhäuser. So entstand Voithenbergöd.

Eine weitere Glashütte, die sogenannte Kesselhütte, wurde 1803 in den Waldungen des Reviere Machtesberg bei Gleißenberg aufgeführt<sup>26</sup>. Zum Stammgut Herzogau gehörte die Unterhütte als Hohlglashütte, eine Hohlglasschleife, eine Getreide- und eine Sägmühle, die Brauerei nebst zwei Tafern und einer Bierschenke. Allein in Herzogau wurde 62 Familien Arbeit und Brot gegeben. Von 1866 an wurden die Fabrikationsbetriebe nach und nach verpachtet; ab 1875 wurde auch die Spiegelglasschleife in Voithenbergöd nicht mehr von der Gutsherrschaft selbst betrieben. Damit hörte Herzogau auf, ein Glashüttengut zu sein.

Das Schulwesen in Herzogau lag zunächst in geistlichen Händen. Nachdem 1787 die Kirche und das Benefiziatenwohnhaus erbaut worden waren, errichtete Joseph Ferdinand Frhr. Voith von Voithenberg mit Fundationsbrief vom 1. Mai 1788 das Kirchen- und Schulbenefizium<sup>27</sup>. Die Barleistungen von jährlich 75 fl und eine Naturallieferung von 15 Klafter Holz an den Benefiziaten sowie Zinsen in Höhe von 5% aus einem unablösblichen Kapital von 3000 fl für das Schulbenefizium wurden als Reallast auf das Hofmarkgut gelegt. Im Benefiziatenwohnhaus standen die Erdgeschoßräume als Schulzimmer und Wohnung des Geistlichen zur Verfügung. Das erste Stockwerk war als Altenteilerwohnung für den früheren Gutsherrn und als Räume für unverheiratete Töchter bzw. Schwestern des Hofmarksbesitzers gedacht. Der geist-

<sup>24</sup> StA Amberg, Münchener Hofkammer Nr. 3894, Briefprotokolle Amberg 119, 1801, fol. 62.

<sup>25</sup> StA Amberg, Rentamt Cham Nr. 4, 1802/60, Bez.Amt Cham Nr. 337.

<sup>26</sup> StA Amberg, Amt Waldmünchen Nr. 1050.

<sup>27</sup> Archiv des Bischöfl. Ordinariats Regensburg, Pfarrakten sowie StA Amberg, Appellationsgericht Nr. 2157.

liche Benefiziat, der außer den oben genannten Bezügen wöchentlich drei Freimessen hatte, war verpflichtet, an allen Werktagen unentgeltlich öffentliche Schule (Lesen, Schreiben, Rechnen, Religionlehre) zu halten, an den Sonn- und Feiertagen während des Gottesdienstes eine Christenlehre zu geben oder das heilige Evangelium zu erklären. Die ersten Benefiziaten waren: 1788 Wilhelm Schön († 3. Juli 1794), 1794 Ferdinand Bauer († 3. April 1811), 1811 Johann Nepomuk Stoiber, der 1824 Pfarrer in Ast wurde.

Die Kirche in Herzogau wurde nach eingeholter bischöflicher Erlaubnis im Jahre 1791 durch Pfarrer Leiß von Waldmünchen benediziert.

Der Friedhof in Herzogau geht auf das Jahr 1804 zurück. Er war zuerst nur ein Voithenbergischer Familienkirchhof und diente erst später auch als Ruhestätte für andere in Herzogau ansässige Personen<sup>28</sup>.

Im Landsassenfreiheitsbrief von 1708 war dem Besitzer von Herzogau verliehen worden, *über seine Unterthanen und Häusler, auch derselben Grund und Boden die uneingeschränkte Niedergerichtsbarkeit der oberpfälzischen Landsassenfreyheit gemäß zu exerciren*. Die hohe Gerichtsbarkeit blieb den staatlichen Behörden vorbehalten. Über die Jurisdiktionsverhältnisse und die Amtertitulatur wurde jahrzehntelang gestritten. Joseph Ferdinand Voith von Voithenberg fühlte sich zurückgesetzt, wenn sein Gut vom Pflégam Waldmünchen eine *Landsasserey* genannt wurde. Er strebte für sein Patrimonialgericht die Bezeichnung *Löbliches Hofmarchgericht Herzogau* an und erreichte sie auch im Reskript vom 26. Juni 1782<sup>29</sup>.

Für die Zeit von 1749 an sind die Briefprotokolle, ab 1770 die provisorischen Kauf- und Heiratskontrakte des Hofmarksgerichts Herzogau im Staatsarchiv Amberg erhalten<sup>30</sup>.

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts setzten die Bestrebungen des Staates ein, die Patrimonialgerichtsbarkeit einzuschränken und schließlich ganz aufzuheben. Bezüglich Herzogau wurden schon 1806 behördliche Untersuchungen über die ordnungsmäßige Begründung des Jurisdiktionsrechts angestellt. Die Bedenken hatten ihren letzten Grund darin, daß im Jahre 1708 die Oberpfalz unter österreichischer Verwaltung stand. Trotz der aufgetauchten Zweifel genehmigte König Max Joseph am 5. Dezember 1815 die Umwandlung des Hofmarchgerichts in ein Ortsgericht Herzogau, dessen Sprengel sich auf Herzogau, Ober- und Unterhütte, Pucher, Oed, Lengau, Sonnhof und Posthof erstreckte. Am 25. September 1820 wurde das „königl. b. Freyherr von Voithenbergische Ortsgericht Herzogau“ als Patrimonialgericht I. Klasse bestätigt. Dem Zug der Zeit, die gesamte Rechtsprechung auf staatliche Organe zu übertragen, folgte Johann Nepomuk Frhr. Voith von Voithenberg, als er am 20. September 1828 den unbedingten Verzicht auf die streitige Gerichtsbarkeit erklärte. Mit Reskript vom 15. Januar 1830 wurde daraufhin das gutsherrliche Gericht in ein Patrimonialgericht II. Klasse umgewandelt<sup>31</sup>. Die streitige Gerichtsbarkeit übernahm das königliche Landgericht Waldmünchen. Mit den Ereignissen des Jahres 1848 fand dann die gutsherrliche Gerichtsbarkeit ihr Ende.

<sup>28</sup> StA Amberg, Regierung K. d. I. Nr. 3517.

<sup>29</sup> StA Amberg, Münchener Hofkammer Nr. 714.

<sup>30</sup> StA Amberg, Amtsgericht Waldmünchen Nr. 26 und 229/231.

<sup>31</sup> StA Amberg, Regierung K. d. I. Nr. 8648.

